Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:304370-2016:TEXT:DE:HTML

Deutschland-Hannover: Öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße
2016/S 169-304370

Information der
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG),
Kurt-Schumacher-Straße 5, 30159 Hannover, DEUTSCHLAND,
als Liniengenehmigungsbehörde nach dem
Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Niedersachsen (Deutschland):

Uns liegt ein Liniengenehmigungsantrag für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr nach §§ 2 Abs. 1 und 2, 13 und 42 PBefG für folgende Linie in den Landkreisen Diepholz und Vechta vor:
Linie-Nr.; Linienweg von - nach; Genehmigungsbeginn:
139; Diepholz - Vechta - Lohne - Diepholz; 1.9.2016
Als Antragsfrist zur Vorlage von Genehmigungsanträgen für eigenwirtschaftliche Linienverkehre nach §§ 2 Abs. 1, 12 Abs. 5,13, 42 PBefG zu den o.g. Personenverkehrsdiensten bei uns als zuständiger Genehmigungsbehörde wird hiermit der Zeitraum vom 6.9.2016 bis 5.10.2016 festgelegt.
Die in dem genannten Zeitraum zu stellenden Anträge der Verkehrsunternehmen müssen anhörreif und insoweit einschließlich der nach § 12 Abs. 1, la PBefG erforderlichen Unterlagen in ausreichender Anzahl innerhalb des o.g. Zeitraumes bei uns eingegangen sein, um Berücksichtigung zu finden. Später eingehende oder bezüglich der Unterlagen nach § 12 Abs. 1, la PBefG unvollständige Anträge werden von der LNVG abgelehnt.
Zu den erforderlichen Antragsunterlagen verweisen wir auf das Formular 'Antrag § 42 PBefG - Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen+Strassenbahnen im OePNV (LNVG 2014-03-10) (64 KB, Word-Datei)', das unter http://www.lnvg.de -> Downloads -> Anträge, Formulare und Infomaterial -> Bereich Liniengenehmigungen & Ausgleichsleistungen abgerufen werden kann.